

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0276/2019

Amt/Aktenzeichen
20/20 92 11 - GWM

Datum
29.01.2019

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	07.02.2019	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
IGS Anna Seghers in Mainz, 3. BA, NaWi-Trakt
- Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß § 16 b Abs. 2 VOB/A, den Auftrag an die Firma Züblin Haustechnik Mainz GmbH, Ingelheim, zu erteilen.

Auftragssumme	124.034,28 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>23.566,51 €</u>
Gesamtauftragssumme	147.600,79 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 d Abs. 5 i.V.m. § 16 d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

gez. Manuela Matz

Manuela Matz
Beigeordnete

Art der Vergabe

Freihändige Vergabe gemäß § 3 a Abs. 4 Nr. 4 VOB/A

Teilnehmer am Wettbewerb

5 zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firmen
1 eingegangenes Angebot

Nachgerechnetes Ergebnis einschl. 19 % MwSt.: (Kostenschätzung: 149.072,60 €)

1. Firma Züblin Haustechnik Mainz, Ingelheim 147.600,79 €

Die hier im Rahmen einer Freihändigen Vergabe zu beauftragenden Leistungen wurden ursprünglich als Fachlos 1 im Rahmen eines Offenen Verfahrens (ÖA.-Nr. 57/2018-20) ausgeschrieben und beauftragt. Unerwarteter Weise meldete jedoch der Auftragnehmer noch vor Aufnahme der Arbeiten Insolvenz an, was zu einer Auftragskündigung seitens der Stadt Mainz führte.

Im Anschluss wurden die Leistungen nochmals im November 2018 unter der ÖA.-Nr. 175/2018-20 öffentlich ausgeschrieben. Bedauerlicherweise ging jedoch bei dieser Ausschreibung kein Angebot ein. Wegen Dringlichkeit wurde daraufhin das Fachlos 2 dieser Ausschreibung (Erdverlegte Leitungen) gemäß § 3 a Abs. 4 Nr. 2 VOB/A freihändig vergeben. Die Auftragsvergabe der o.g. Leistungen sollte wiederum im Rahmen einer vorgeschalteten, Beschränkten Ausschreibung erfolgen. Bedauerlicherweise ging auch zu der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung Nr. 03/2019-20 kein Angebot ein, weswegen schlussendlich auch diese Leistungen nunmehr im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3 a Abs. 4 Nr. 4 VOB/A zu vergeben sind.

Durch die Fachstelle wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Während vier Firmen aus Kapazitätsgründen absagten, gab lediglich die Firma Züblin Haustechnik Mainz GmbH, Ingelheim, ein entsprechendes Angebot ab.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend mittelgebunden im städtischen Haushalt zur Verfügung.